

Stadt/Gemeinde

Stadt Tettngang

Landkreis

Bodenseekreis

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der
Bürgermeisterwahl Tettngang 2023
am 12.03.2023**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl Tettngang 2023 bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	15.738
	Zahl der Wähler	7.939
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	37
	Zahl der gültigen Stimmzettel	7.902
	Zahl der gültigen Stimmen	7.902

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Rist, Regine	Ölmannsgasse 9, 88339 Bad Waldsee	3.355
Dr. Bargmann, Florian	Schafhof 2, 71732 Tamm	1.614
Maier, Thomas	Lindensteige 57, 88069 Tettngang	1.282
Papadimitriou, Marina	Winkelösch 5, 88069 Tettngang	1.200
Ronge, Christof	Ramsbachstraße 5, 88069 Tettngang	423
Schmitz, Jörg		10
Zusammengefasste Bewerber		18

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

- 1.3 Der/die Bewerber/in hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
Er/Sie ist somit zum/zur Bürgermeister/in gewählt.
- Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

02.04.2023

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

mind. 100

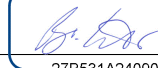
Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

13.03.2023

Unterschrift, Amtsbezeichnung
DocuSigned by:



27B531A24090483...